

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 24.01.2019

Betreff:

Antrag der Fraktionen CDU/FDP und SPD auf Wiederaufnahme der Seniorenfeier

Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage 1: Gemeinsamer Antrag zur Wiederaufnahme der Seniorenfeier

Anlage 2: Stellungnahme des Ortsseniorenrats

Beschlussvorschlag:

1. Über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU/FDP und SPD zur Wiederaufnahme der Seniorenfeier abzustimmen.
2. Sofern dem gemeinsamen Antrag der CDU/FDP und SPD zur Wiederaufnahme der Seniorenfeier entsprochen wird, die Altersgrenze auf 80 Jahre anzuheben.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	24.01.2019	

Beteiligung Personalrat

Die Beteiligung des Personalrats wird eingeleitet.

Beteiligung extern

Ortsseniorenrat Kornwestheim

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2019	11.14.06.00.00	Repräsentationen, Ehrungen, Empfänge

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
4271004	Veranstaltungen	Die Seniorenfeier im Jahr 2017 mit 3.623 geladenen Senioren/-innen belief sich auf Kosten in Höhe von rd. 22.000 Euro. Bei der Seniorenfeier 2019 wären rd. 200 Personen mehr einzuladen, sodass die Kosten mit rd. 23.500 Euro zu beziffern sind.	-	ca. 23.000 Euro

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Am 27.11.18 hat die Stadtverwaltung ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU/FDP und SPD erreicht. Darin wird die Wiederaufnahme der Seniorenfeier ab dem Jahr 2019 beantragt.

Im Rahmen des Projektes Strategische Steuerung wurde beschlossen, die Organisation der Seniorenfeier erst einmal auszusetzen. Aus diesem Grund hat die vorerst letzte städtische Seniorenfeier im Mai 2017 stattgefunden. Damals wurden für Samstag 1.823 und für Sonntag 1.800 Seniorinnen und Senioren ab einem Alter von 75 Jahren eingeladen. Hinzu kamen weitere Ehrengäste und die am Rahmenprogramm mitwirkenden Personen und Vereine. Die Kosten für die städtische Seniorenfeier beliefen sich im Jahr 2017 auf insgesamt rd. 22.000 Euro.

Allerdings waren nicht nur die Kosten der städtischen Seniorenfeier ein Grund für die Aussetzung der Veranstaltung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, sondern auch und vor allem die Kapazität der Räumlichkeiten im K. Denn bereits bei vergangenen Seniorenfeiern waren diese an den beiden Tagen ausgeschöpft, sodass man bei der Wiederaufnahme der Seniorenfeier über zumindest einen weiteren Veranstaltungstag oder andere Maßnahmen nachdenken muss. Die Überlegung, einen Teil der Gäste im Foyer des Ks zu platzieren, ist bei den betroffenen Gästen wiederum auf Kritik gestoßen. Diese Möglichkeit wird deshalb nicht mehr weiter in die Überlegungen einbezogen.

Der Stadtverwaltung wie auch dem Gemeinderat ist die Wertschätzung der älteren Bevölkerungsgruppe ein großes Anliegen. Die Senioren/-innen sollen in das soziale Miteinander innerhalb der Stadt einbezogen werden und es soll ihnen eine aktive Teilnahme am Gesellschaftsleben und der gemeinsame Austausch ermöglicht werden. Die Seniorenfeier war hier in der Vergangenheit eine Veranstaltung, die das ermöglichte – allerdings mit der Einschränkung, dass es sich um eine zeitlich beschränkte, ein- bzw. zweitägige Veranstaltung handelte und diese wiederum nicht den Zugang zu allen Senioren/-innen ermöglichte.

Letzteres hat auch der Ortsseniorenrat in seiner Stellungnahme festgestellt, die im Rahmen der Sitzungsvorlage „Befragung der Senioren/innen“ (355/2018) aus dem Ausschuss für Soziales und Integration vom 12.12.18 zu dem gemeinsamen Antrag von CDU/FDP und SPD eingeholt wurde. Der Ortsseniorenrat war durch seinen Vorsitzenden in der Sitzung anwesend und hat seine Stellungnahme zu dem Thema mündlich vorgetragen. Die schriftliche Stellungnahme des Ortsseniorenrats ist als Anlage 2 beigefügt. Der Ortsseniorenrat hält fest, dass die Entscheidung über die städtische Seniorenfeier grundsätzlich in der Verantwortung der Stadt und ihrer Gremien liegt. Gleichzeitig wird der Ortsseniorenrat nicht dagegen votieren, sollte der Beschluss gegen die Seniorenfeier gefasst werden. In der Argumentation sieht der Ortsseniorenrat, dass die städtische Seniorenfeier lediglich den mobilen Senioren/-innen zugutekommt, nicht aber denen, die nicht mehr mobil sind und damit nicht an der Veranstaltung teilnehmen können. Gleichzeitig fordert der Ortsseniorenrat für den Fall, dass wenn die städtische Seniorenfeier künftig nicht mehr stattfindet, die bisher dafür eingesetzten Mittel weiterhin der Seniorenarbeit bzw. einschlägigen Projekten in Abstimmung mit dem Ortsseniorenrat zugutekommen.

Ergänzend hierzu wurde mit der Sitzungsvorlage 355/2018 die schriftliche Auswertung zum „Projekt SeniorInnen“ verteilt, mit dem eine Werksstudentin parallel zur Aussetzung der Seniorenfeier beauftragt worden war. Unter der abschließenden Betreuung durch den Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung wurde eine Recherche und Analyse für ein Konzept für künftige Seniorenangebote in Kornwestheim erarbeitet. Darin wurde deutlich, dass die Nachfrage nach neuen Angeboten von Senioren/-innen bis 80 Jahren besonders groß ist. Sowohl die befragten Experten/-innen als auch die befragten Senioren/-innen sprachen z.B. den Wunsch nach mehr generationsübergreifenden Projekten aus.

Vor dem Hintergrund der Befragung der Zielgruppe ist zu diskutieren, ob eine städtische Seniorenfeier als eine Veranstaltung, die einmal im Jahr stattfindet, zu bevorzugen ist oder für die gesamte Zielgruppe, sowohl mobile als auch weniger mobile Senioren/-innen, spezifische, generationsübergreifende Projekte über das Jahr hinweg zu realisieren sind. Diese Idee ist bei den Befragten in der Auswertung des Projektes auf positive Resonanz gestoßen.

Als ein erstes zielgruppengerechtes Angebot hat der Fachbereich Kultur und Sport beispielsweise unabhängig von der Projektarbeit ein Projekt gestartet: Mit dem Theaterstück „Dinner für Eine“ ist in den Seniorenheimen Alloheim Senioren-Residenz „Leonardis“, Jakob-Sigle-Heim und AWO Seniorenzentrum Am Stadtgarten eine Theatergruppe zu Besuch und präsentiert dort ein Stück nach dem Klassiker „Dinner for One“. Karten können auch von Personen erworben werden, die nicht in den Seniorenheimen wohnen; für die Bewohner/-innen ist der Eintritt dagegen kostenlos. Mit dem Projekt sollen möglichst viele Senioren/-innen erreicht werden, insbesondere auch diejenigen, die nicht mehr mobil sind. Das Theaterstück soll eine Ergänzung für den Bereich Kultur im Nachmittagsprogramm der Seniorenheime sein. Die Planung und Organisation erfolgt in Kooperation mit dem Ortsseniorenrat Kornwestheim. Weitere solcher Projekte könnten folgen.

Im Zusammenhang mit Personalreduzierungen in den Fachbereichen 3 und 4 wurden die dort frei werdenden Aufgaben durch die Streichung der Seniorenfeier an die Stabstelle übertragen. Die vor der Haushaltskonsolidierung dezentral angegliederten Aufgaben wurden 2017 zentral den Bereichen Soziales, Repräsentation und Ehrungen der Stabstelle zugewiesen. So werden heute neben der zentralen Bearbeitung der Blauen Karte, der Erstellung von Pressemitteilungen, der Pflege von Facebook oder der Homepage, die Kultur- und Sportlerehrungen oder die Glückwunschschriften für Jubilare, Mitarbeiter/-innen oder Unternehmen in der Stabstelle bearbeitet.

Bei der Frage einer möglichen Wiederaufnahme der Seniorenfeier ist festzustellen, dass es nicht möglich ist, die zusätzlich jetzt dort angesiedelten Aufgaben und die Seniorenfeier personalneutral bei der Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen. Die Personalreduzierungen wurden im Haushaltskonsolidierungsprozess an die Aufgabenkritik gekoppelt. Deshalb muss im Falle einer Wiederaufnahme der Seniorenfeier überlegt werden, wie mit den „neu zugeordneten Aufgaben“ in Zukunft umgegangen werden soll. Die Koppelung der Aufgabenkritik und der damit verbundenen Ressourcen muss im Rahmen der Transparenz als Einheit betrachtet werden.

Parallel dazu sind die Aufgaben der Geschäftsstelle Gemeinderat zu bewältigen, die dauerhaft anfallen und den Pflichtbereich darstellen. Hier wird im kommenden Jahr mit der kommunalrechtlichen Abwicklung der Kommunalwahlen 2019 ein weiterer großer Aufgabenblock auf die Geschäftsstelle Gemeinderat zukommen.

Neben den internen Überlegungen schlägt die Verwaltung für den Fall der Wiederaufnahme der städtischen Seniorenfeier vor, die Altersgrenze anzuheben, um die Anzahl der Gäste zumindest in den nächsten Jahren konstant zu halten. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage würden beispielsweise ab einem Alter von 75 Jahren insgesamt 3.848 Senioren/-innen zur städtischen Seniorenfeier eingeladen. Bei einem Anheben der Altersgrenze auf 80 Jahre, liegt die Zahl bei 2.352 Senioren/-innen.

Die Verwaltung schlägt vor, entsprechend der Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlags abzustimmen.